



## WEISUNGEN/BESTIMMUNGEN ZUM PROGRAMM HERDENSCHUTZHUNDE (HSH) KANTON BERN 2026

Der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) ist die wirksamste Massnahme zum Schutz von Kleinvieh vor Grossraubtieren. Der Kanton Bern unterstützt Haltung und Ausbildung weiterhin mit Beratung und finanziellen Beiträgen.

### Anmeldung und Eignungsprüfung (EP)

- Die EP wird von Agridea im Auftrag des BAFU organisiert, durchgeführt und finanziert.
- Die Anmeldung erfolgt über die Herdenschutzberatung des Kantons Bern.
- Hunde aus dem Bundesprogramm mit bestandener EP werden ins kantonale Programm aufgenommen.
- Hunde ohne EP (auch aus privater Haltung) können als «Hunde in Ausbildung» aufgenommen werden.

### Teilnahmevoraussetzungen für die EP

- Der Hund gehört einer anerkannten Herdenschutzhunderasse an.
- Teilnahme an der EP ist frühestens ab 18 Monaten und spätestens mit 36 Monaten möglich.
- Nicht bestandene Teile der EP müssen innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden.
- Ausnahmen (z. B. ältere oder importierte Hunde) sind vorgängig abzusprechen.
- Hunde, die die EP nach zwei Versuchen nicht bestehen, werden ausgeschlossen und erhalten keine Beiträge. Eine Entschädigung für nicht bestandene Prüfungen ist vom Bund vorgesehen.

### Meldepflicht

Um den Überblick über die eingesetzten HSH im Kanton Bern zu behalten, müssen alle Hunde im Schutzeinsatz bei der Herdenschutzberatung gemeldet werden:

- Angaben: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Rasse, Chip-Nr., Halter/in.

### Finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton (Auszahlung jeweils im Herbst)

- Bestandene EP: CHF 5'000.– (einmalig)
- Allgemeiner Halterbeitrag für Hunde mit bestandener EP: CHF 1'500.– pro Jahr
- Entschädigung für nicht bestandene Prüfungen: 1500.– einmalig

### Beitrag für Sömmerungsbetriebe mit HSH

- Ständige Behirtung: CHF 2'000.– (pauschal)
- Umtriebsweide: CHF 500.– (pauschal)

### Bedingungen für Betriebe mit privaten HSH, die ins kantonale Programm aufgenommen werden möchten

1. Erstabklärung (Checkliste, Vor-Ort-Besuch, Gesuch).
2. Teilnahme an einem zweitägigen Einführungskurs.
3. Anmeldung für das BUL-Sicherheitskonzept (inkl. EP-Anmeldung).
4. Koordination durch die Herdenschutzberatung (Einbezug von Gemeinde, Wildhut, Veterinärdienst, Wanderwege usw.).
5. Wenn alle Beteiligten die Massnahmen gutheissen und diese umgesetzt sind, wird der Betrieb als «Betrieb mit Herdenschutzhunden Kanton Bern» anerkannt.

### Bedingung für «geschützte Herde» mit Herdenschutzhunden

Es müssen mindestens 2 HSH mit bestandener EP im Einsatz sein.

### Ausnahmeregelung beim Ausfall von Herdenschutzhunden

Fällt ein Herdenschutzhund aus und ist die Herde dadurch ungenügend geschützt, muss dies umgehend schriftlich der Herdenschutzberatung gemeldet werden. Der Kanton kann die Herde unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend dennoch als geschützt anerkennen.